




## Gemeinsame Auszeichnung der Antidiskriminierungsstelle, der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Gemeinsame Auszeichnung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände  
Erfolg kennt kein Alter - ADS, BA und BDA zeichnen Unternehmen für die Förderung von Altersvielfalt aus  
Diese Unternehmen leisten Vorbildliches für die Zusammenarbeit von Alt und Jung: Sechs kleine und mittelständische Betriebe aus ganz Deutschland sind die Preisträger der neuen Auszeichnung "Erfolg kennt kein Alter".  
Ausgezeichnet wurden innovative und erfolgreiche Ideen zur Gestaltung von Altersvielfalt und altersgemischten Teams. Die Preisverleihung ist eine gemeinsame Initiative der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).  
"Wir zeigen damit, dass sich Vielfalt für Unternehmen lohnt", sagte ADS- Leiterin Christine Lüders am Montag bei der Preisverleihung im Berliner Humboldt-Carré. "Ältere wie jüngere Menschen bergen Erwerbspotenzial, das - gut eingesetzt- den Wert des Unternehmens erhöht. Die Preisträger zeigen, wie das gelingen kann", ergänzte BA-Vorstand Raimund Becker. "Altersvielfalt ist für die deutschen Unternehmen sehr wichtig. Unternehmen, die auf einen Mix der Generationen und ihre vielfältigen Kompetenzen setzen, sind häufig besonders innovativ", erklärte Alexander Gunkel, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der BDA.  
Der Wettbewerb unter dem Motto "Erfolg kennt kein Alter" richtete sich an kleine und mittelständische Unternehmen. Es wurden ein erster und zwei zweite undotierte Preise in der Kategorie Kleine Unternehmen (bis 50 Beschäftigte) sowie ein erster bis dritter undotierter Preis in der Kategorie Mittelständische Unternehmen (51 bis 500 Beschäftigte) vergeben. Gesucht wurden gute Beispiele einer demografieorientierten Personalpolitik, die ein Vorbild für andere Unternehmen sein können. Über die Preisträger hat eine Jury entschieden, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sowie vier weiteren externen Jurorinnen und Juroren zusammensetzt. Unternehmen konnten von Fachexpertinnen und -experten für die Aufnahme in den Vorauswahlprozess nominiert werden.  
Die Preisverleihung fand im Rahmen des von der ADS ausgerufenen Themenjahres "Im Besten Alter. Immer." gegen Altersdiskriminierung statt.  
Übersicht der Preisträger  
A) Kategorie Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten  
1. Platz : microTEC Gesellschaft für Mikrotechnologie mbH, Bad Dürkheim/Rheinland-Pfalz  
2. Platz: Dornseif Winterdienst mit System, Münster/Nordrhein-Westfalen  
3. Platz: Schumann Haustechnik GmbH Co., Gardelegen/Sachsen-Anhalt  
Hinweis: In Kategorie A wurden zwei zweite Plätze vergeben.  
B) Kategorie Unternehmen mit 51 bis 500 Beschäftigten  
1. Platz: Hering Bau GmbH Co. KG, Burbach/Nordrhein-Westfalen  
2. Platz: KG Deutsche Gasrußwerke GmbH Co., Dortmund/ Nordrhein-Westfalen  
3. Platz: Diakonisches Sozialzentrum Rehau, Rehau/Bayern  
Weitere Informationen zu den Preisträgern und zu innovativen Konzepten im Bereich Altersvielfalt finden Sie unter [www.im-besten-alter-immer.de](http://www.im-besten-alter-immer.de).  
Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im August 2006 gegründet worden. Ziel des Gesetzes ist es, Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.  
Antidiskriminierungsstelle des Bundes  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin  
Sebastian Bickerich  
Kristin Döge  
Tel.: 03018 555-1805  
Fax: 03018 555-41805  
presse@ads.bund.de  


### Pressekontakt

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

10117 Berlin

### Firmenkontakt

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

10117 Berlin

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im August 2006 gegründet worden. Ziel des Gesetzes ist es, Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.